

Beschluss:

Ziffer 1:

Der Stadtrat nimmt den dieser Beschlussvorlage als Anlage 1 beigefügten Entwurf des Lärmaktionsplans zur Kenntnis.

Ziffer 2:

Die unter 1.2 des Sachvortrags vorgeschlagenen Prüfungen von Geschwindigkeitsreduzierungen werden nicht als Maßnahme in den Entwurf des Lärmaktionsplans aufgenommen. Das RGU wird beauftragt, stattdessen bei der Fortschreibung andere wirksame Maßnahmen in die Prüfung aufzunehmen.

Ziffer 3:

Nach Maßgabe der Ziff. 2 des Antrags wird das Referat für Gesundheit und Umwelt beauftragt, den Entwurf des Lärmaktionsplans öffentlich auszulegen.

Ziffer 4:

Den Bezirksausschüssen wird der Entwurf des Lärmaktionsplans zur Beteiligung zugeleitet. Über die Ergebnisse der öffentlichen Auslegung und der Beteiligung der Bezirksausschüsse ist dem Stadtrat Bericht zu erstatten.

Ziffer 5:

Die endgültige Fassung des Lärmaktionsplans wird dem Stadtrat nach der Auslegung und der Behandlung der Einwendungen bzw. Anregungen zur Beschlussfassung vorgelegt.

Ziffer 6:

Dieser Beschluss unterliegt nicht der Beschlussvollzugskontrolle.